

**Stellungnahme  
des Landes-ASten-Treffens NRW  
vom 01. Dezember 2011  
in Hagen**

**zum Gesetz zur  
Abschaffung der Hochschulräte  
(Drucksache 15/2356)**

## **Landes-ASten-Treffen NRW (LAT NRW)**

Das Landes-ASten-Treffen NRW ist die freiwillige Zusammenkunft der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen in NRW und ist die einzige legitimierte landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften bzw. Studierendenvertretungen.

Alle Positionen, Stellungnahmen oder Beschlüsse werden von den ASten einstimmig gefasst. Um dies zu bewerkstelligen, finden wenigstens monatlich Landes-ASten-Treffen statt. Diese Treffen dienen dem internen Austausch, der Befassung mit verschiedenen inhaltlichen Themen, der Beschlussfindung sowie der Planung von gemeinsamen Aktionen. Die Treffen werden abwechselnd von verschiedenen ASten ausgerichtet. Alle Studierendenvertretungen in NRW sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Zur Koordinierung der Arbeit richtet das LAT NRW die Landes-ASten-Koordinationsstelle ein. Sie dient dem Zweck, die Zusammenarbeit der ASten zu koordinieren, Beschlüsse des LATs auszuführen, die Außenvertretung des LAT wahrzunehmen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten sowie die Treffen, Seminare und Workshops vorzubereiten. Die Arbeit des LAT und die Koordinationsstelle werden über die jährlichen Beiträge der Studierendenschaften an das LAT finanziert (erhoben über den LAT-Dienstleistungsvertrag zwischen Koordinationsstelle und jeweiliger Studierendenschaft).

Das LAT versendet einen monatlichen Newsletter und betreut eine eigene Homepage, die Kommunikation wird zudem über einen eigenen Email-Verteiler unterstützt. Die genannten Medien geben einen guten Überblick über die aktuell vom LAT bearbeiteten Themen und Aktionen. Jede Studierendenvertretung kann Themenwünsche in das LAT einbringen und Anträge stellen.

Das LAT vertritt die Interessen der Studierendenschaften gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik, (bildungs)politischen AkteurInnen sowie weiteren Organisationen und BündispartnerInnen.

Koordination des Landes-ASten-Treffen NRW  
Patrick Schnepfer  
c/o AStA der Universität zu Köln  
Universitätsstraße 16  
50937 Köln

Mobil: 0176 / 995 230 39  
Fax: 0221 / 470 5071  
Mail: [lat-nrw@studis.de](mailto:lat-nrw@studis.de)  
[www.latnrw.de](http://www.latnrw.de)

Das Landes-ASTen-Treffen NRW (LAT NRW) begrüßt den Vorschlag die Hochschulen endlich wieder demokratischer zu gestalten ausdrücklich. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Abschaffung der Hochschulräte wird diesem Anliegen jedoch nur bedingt gerecht und ist nicht weitgehend genug.

Das LAT NRW lehnt Hochschulräte in der derzeitigen Form ab. Das derzeit inthronisierte Gremium sollte abgeschafft und die jetzigen Kompetenzen der Hochschulräte sollten an hochschulinterne Gremien (bspw. den Senat) übergehen. Dies schließt natürlich nicht aus, dass sich Hochschulen weiterhin durch Gremien wie z.B. Beiräte oder Kuratorien beraten lassen können. Diese externen Gremien sollten aber ausschließlich Beratungsfunktion und keine Kontroll- oder Entscheidungskompetenzen besitzen. Des Weiteren müssen solche Gremien einen Querschnitt durch die Gesellschaft abbilden und sollten nicht maßgeblich wirtschaftliche Interessen vertreten.

Entscheidungen an Hochschulen müssen immer so nah wie möglich bei den Betroffenen der Entscheidungen gefällt werden. Akademische Gremien müssen immer viertel-paritätisch besetzt werden. Bei Entscheidungen bei denen eine Statusgruppe geschlossen gegen einen Antrag stimmt, handelt es sich um ein Veto, welches eine erneute Behandlung des Antrags in einer nachfolgenden Sitzung nach sich zieht. Bei den Sitzungen der akademischen Hochschulgremien müssen alle Angehörigen der Hochschule Rede- und Antragsrecht erhalten. Außerdem müssen analog zu den Vorschriften für die Studierendenschaften Urabstimmungen aller Hochschulmitglieder in den Grundordnungen der Hochschulen fest vorgeschrieben werden.

Das LAT NRW fordert in diesem Zusammenhang auch eine studentische Gleichstellungsbeauftragte mit eigenständigen Kompetenzen und einem eigenen Etat. Die studentischen Gleichstellungsbeauftragten müssen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes aus Hochschulmitteln erhalten

Gesellschaftlich finanzierte und demokratische Hochschulen sollten nach Ansicht des LAT NRW auch für die Gesellschaft durchschaubar sein. Daher müssen der Haushalt der Hochschule, sowie alle gesellschaftlich relevanten Dokumente der Gesellschaft auch zwingend zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen nach dem Informationsfreiheitsgesetzes sind dabei in keinster Weise ausreichend.

Um Hochschulen wieder demokratisch zu gestalten bedarf es also mehr als der Abschaffung der Hochschulräte und der Übertragung derer Kompetenzen an den akademischen Senat. Dennoch ist der vorgelegte Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung.